

	ANTRAG	
	Antrags-Nr.: AT/0134/2016-2021	Antragsbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-6	Antragsdatum: 25.02.2020	Eingang am: 25.02.2020

Gestaltungssatzung über die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten

Beratungsfolge	Behandlung
Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	öffentlich öffentlich öffentlich

Antragsteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, folgende Aktivitäten auszuführen:

1. Der Gemeindevorstand ermittelt bis zur übernächsten Gemeindevertreterversammlung die inhaltlichen Grundlagen für eine Gestaltungssatzung für die gärtnerische Gestaltung von Vorgärten für Neubauten sowie größere An- und Umbauten in Niedernhausen.
2. Zielsetzung der Gestaltungssatzung soll dabei sein, dass die nicht mit Gebäude, Garagenzufahrten oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der Grundstücke wasseraufnahmefähig belassen werden. Sie sind dabei möglichst zu begrünen / bepflanzen. Über begründete Ausnahmen von diesem Grundsatz – z.B. sehr felsiger Untergrund – entscheidet auf Antrag der Gemeindevorstand.

2. Begründung:

Bei den sogenannten Stein-, Kies- oder Schottergärten werden die Böden meist mit Folien versiegelt. Dies fördert das Insektensterben und beeinträchtigt die Artenvielfalt. Außerdem hat es Auswirkungen auf das Klima bzw. Mikroklima. Ein weiterer wichtiger Aspekt für mehr Grünflächen kann der damit verbundene Hochwasserschutz (Sickerfläche statt Versiegelung) sein.

Für eine umweltfreundliche Vorgartengestaltung gibt es bereits in vielen hessischen Städten/Gemeinden entsprechende Beschlüsse bzw. Satzungen.

Laut Aussage der Verwaltung (Vorlage VM/0229/2016-2021) vom 16.12.2019, kommt eine neu aufzustellende Gestaltungssatzung nur für Neubauten in Betracht. Für die derzeitigen

„Steinwüsten“ gilt ein Bestandschutz, der somit zu beachten ist.

3. Finanzierung: